

VERTEIDIGERVOLLMACHT

In dem Ordnungswidrigkeitenverfahren

Behörde:

Az.:

erteile ich,

der KLINGE | HESS Rechtsanwälte PartmbB Vollmacht zu meiner Vertretung. Die Verteidigung wird geführt durch die Rechtsanwälte

Dr. Mathias Grünthaler, Rasmus Schmidt, Jörg Mathis

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- Verteidigung und Vertretung in Straf- und Bußgeldverfahren in allen Instanzen,
- Vertretung des Mandanten in dessen Abwesenheit, insbesondere in der Hauptverhandlung gem. §§ 234 und 411 Abs. 2 StPO sowie § 73 Abs. 3 OWiG,
- **Einsicht in Akten und sonstige Urkunden, auch soweit sie personenbezogene oder medizinische Daten oder Krankenunterlagen enthalten, einschl. solcher nach § 67 SGB X unter gleichzeitiger Befreiung der einsichtgewährenden Stelle von Ihrer Verschwiegenheitspflicht,**
- Empfangnahme von Zustellungen jeder Art,
- Stellen und Zurücknahme von Anträgen sowie die Zustimmung zur Verfahrenseinstellung nach §§ 153, 153 a StPO,
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Erklärung des Verzichts auf solche,
- Stellen des Antrages, den Mandanten im Bußgeldverfahren von der Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Hauptverhandlung gemäß § 73 Abs. 2, 3 OWiG zu entbinden,
- Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Sicherstellungsgegenständen,
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
- Vernichtung der Handakten, wenn das Mandat länger als 2 Jahre erledigt ist.

Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers gegen die Staatskasse oder sonstige Dritte werden an die KLINGE | HESS Rechtsanwälte PartmbB abgetreten.

....., den.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift